# ZEICHENERKLÄRUNG :

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 (2) und 3 BBauG)

WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 22 BauNVO)

| Art des Baugebietes | | | |
|---|---|---|---|
| Zahl der Vollgeschosse | Bauweise | | |
| Grund Flächenzahl | Geschoß Flächenzahl | | |

II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

I+ID — Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)

O — offene Bauweise

nur Doppelhäuser zulässig

0,4 — Grundflächenzahl (Höchstgrenze)

(0,8) — Geschoßflächenzahl (Höchstgrenze)

3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

P — Öffentliche Parkfläche

5. Grünflächen

Friedhof

V — Grünfläche als Bestandteil von Verk. Anlagen

~~Kinderspielplatz~~

6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen :

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen

geplante Grundstücksgrenzen
Vorschl. für die Parzellierung

Hauptfirstrichtung

Sichtwinkel (von der Bebauung freizuhaltender Grundstücksteil) Anpflanzung und Einfriedigungen max. 80 cm hoch (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

Pfg — ~~Pflanzgebot~~

Zufahrtverbot und Zugangsverbot